

Nutzungs- und Hygienekonzept für die Nutzung der Räumlichkeiten der Bücherei Barne außerhalb der Öffnungszeiten der Bücherei

Unter Beachtung der jeweils geltenden Fassung der Niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist die Nutzung der Räumlichkeiten der Bücherei Barne nur unter Beachtung folgender ergänzender Auflagen und Bedingungen gestattet:

1. Beim Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Bücherei Barne muss jede Person jederzeit einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu jeder anderen Person, die nicht dem eigenen oder einem weiteren Hausstand angehört, einhalten. Bei der Nutzung von Stühlen und Tischen sind diese so anzuordnen, dass der zuvor genannte Abstand eingehalten wird. Sämtliche Tätigkeiten, Angebote und Veranstaltungen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sind untersagt.
2. Während des gesamten Aufenthalts hat jede Person eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt nicht für Personen, für die auf Grund einer Behinderung oder von Vorerkrankungen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht zumutbar ist sowie für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt darüber hinaus nicht während des Aufenthalts auf einem Sitzplatz.
3. In den Räumlichkeiten dürfen sich unabhängig vom Mindestabstand nach Nr. 1 maximal vier Personen gleichzeitig aufhalten.
4. Billard spielen ist unter Einhaltung der Nr. 1 bis 3 zulässig. Dabei sollen die Spielerinnen/Spieler darauf achten, dass ein wechselseitiger Gebrauch der Spielgeräte (insbesondere Queue und Kugeln) weitestgehend vermieden wird.
5. Vor Betreten der Räumlichkeiten der Bücherei hat sich jede Person in den sanitären Anlagen die Hände zu waschen oder die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird von der Gemeinde nicht gestellt. Die sanitären Anlagen dürfen jeweils nur einzeln genutzt werden.
6. Die Tür und die Fenster sollen während der Nutzung vollständig offen stehen. Sofern dies nicht möglich ist, ist der Raum bei geöffneten Fenstern jede Stunde für mindestens zehn Minuten zum Austausch der Innenraumluft vollständig zu lüften (Stoßlüftung bzw. Querlüftung).
7. Alle Personen, die die Räumlichkeiten nutzen möchten, müssen sich damit einverstanden erklären, dass ihre persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer, Zeitraum des Aufenthalts) dokumentiert werden. Diese werden für drei Wochen aufbewahrt, um etwaige Infektionsketten nachvollziehen zu können. Personen, die das Einverständnis hierzu nicht erteilen, dürfen sich nicht im Kultursaal aufhalten und nicht an Angeboten und Veranstaltungen teilnehmen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Kontaktdaten gelöscht. Für die Dokumentation und Aufbewahrung der Daten ist von den Nutzenden eine verantwortliche Person zu bestimmen.
8. Die Reinigung der Räumlichkeiten der Bücherei erfolgt im üblichen Umfang durch die Gemeinde. Eine Desinfektion erfolgt ausschließlich im begründeten Ausnahmefall (z. B. Verunreinigung mit Fäkalien, Erbrochenem oder Blut). Eine Reinigung und Desinfektion des Billardtisches und der Spielgeräte erfolgt ebenfalls nicht durch die Gemeinde.
9. Im Übrigen sind die Nutzenden verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung des Nutzungs- und Hygienekonzeptes. Dies gilt insbesondere für erforderliche Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen, die nicht nach Nr. 8 von der Gemeinde geleistet werden.

10. Die Gemeinde behält sich vor, die Räumlichkeiten der Bücherei bei Bedarf auch kurzfristig für die Öffentlichkeit zu sperren. Die betroffenen Personen werden schnellstmöglich über die Sperrung informiert.

Dieses Nutzungs- und Hygienekonzept tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt das Nutzungs- und Hygienekonzept vom 22.09.2020. Es gilt ausschließlich für die Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten der Bücherei durch Dritte. Die Regelungen des Nutzungs- und Hygienekonzeptes für den Büchereibetrieb bleiben von diesem Konzept unberührt.

Dörverden, 12.10.2020

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, identifying Alexander von Seggern.

Alexander von Seggern
Bürgermeister